

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2003/WAR/095</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>07.01.2003</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>B - Plan "Sport - und Freizeitanlage Warsaw" der Gemeinde Warsaw Hier : Abwägungsbeschuß</b>		
<b>Bauamt</b>		
<b>Herr Dr. Ziesche</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>23.01.2003</b>	<b>Gemeindevertretung Warsaw</b>

## Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des o.g. B – Planes wurde in der Zeit vom 04.11.02 - 06.12.02 im Amt Stralendorf ausgelegt, gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand bereits am 29.10.2001 statt. Seitens der Bürger gab es keine Hinweise oder Bedenken. Die Stellungnahmen der TÖB wurden ausgewertet und liegen der Gemeindevertretung zur Abwägung vor.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw hat sich mit den Anregungen, die im Beteiligungsverfahren zu o.g. Bebauungsplan durch Träger öffentlicher Belange und Bürger vorgebracht wurden, beschäftigt. Diskussionsgrundlage war die tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen. Danach ergeben sich die in der Tabelle zusammengestellten Abwägungsvorschläge .
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen – soweit sie von Bedeutung für den B – Plan “Sport – und Freizeitanlage Warsaw” sind in der Begründung berücksichtigt .
3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange sowie Bürger , die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zum B – Plan der Gemeinde Warsaw unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen .
4. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des B – Planes zur Anzeige mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Die Abwägung zum Bebauungsplan “Sport – und Freizeitanlage Warsaw” vorgebrachter Anregungen wird von der Gemeindevertretung wie in der Anlage dargestellt, beschlossen . (Abwägungsbeschuß)

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)